

**Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes
2022 in Höhe von 74.605,22 € bei Produkt „1.21.10.01 Sonstige schulische Aufgaben“,
Konto „529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen“**

Das Land Nordrhein – Westfalen hat für Schulsozialarbeit an Schulen in Hückeswagen Finanzmittel bis zum 31.07.2023 bereitgestellt, als Nachfolge für die Bildungs- und Teilhabe – (BuT) Schulsozialarbeit, die zum 31.12.2021 ausgelaufen ist. Die BuT Schulsozialarbeit hat bislang der Oberbergische Kreis mit einem Kooperationspartner in Hückeswagen durchgeführt. Erstmals wird diese Aufgabe für die Mittelverwendung nun auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen.

Die Mittel sind unter Beachtung der Bestimmungen des Förderbescheides des Landes NRW für Schulsozialarbeit im Oberbergischen Kreis zu verwenden. Sie ermöglichen nur bis zum Sommer 2023 die Finanzierung von Schulsozialarbeit in Hückeswagen im Umfang von 0,59 Vollzeitäquivalenten. Auf Grund der Förderbestimmungen dürfen mit diesem zuerkannten Stellenumfang nur 2 Schulen in Hückeswagen mit Schulsozialarbeit bedient werden. Eine Bedarfsabfrage hat hier einen Bedarf an der städtischen Realschule und an der Löwen – Grundschule ergeben.

Der eigentlich zu leistende kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% wird vom Oberbergischen Kreis zur Verfügung gestellt, so dass für die Schloss - Stadt Hückeswagen kein finanzieller Eigenanteil zu leisten ist. Die Gesamtkoordination dieses Angebots übernimmt der Oberbergische Kreis.

Für den Mittelabruf ist es erforderlich, dass die Schloss - Stadt Hückeswagen mit dem Oberbergischen Kreis einen Kooperationsvertrag abschließt. Mit Abschluss des Kooperationsvertrages steht die o.g. Summe dann der Stadt zur Verfügung; auch zur kompletten Weiterleitung an einen Träger. Auf Grund des herrschenden Fachkräftemangels ist ein erfolgreicher Abschluss des Vergabeverfahrens offen. Sollte sich kein Träger für die Durchführung der Aufgaben finden lassen, würde man die befristet zur Verfügung gestellten Mittel nicht in Anspruch nehmen und somit erst nach dem erfolgreich durchgeführten Verfahren den Kooperationsvertrag mit dem Oberbergischen Kreis tatsächlich abschließen. Bei Nichtabschluss würden die Mittel im Kreis umverteilt werden.

Für die Einleitung des Vergabeverfahrens müssen die Mittel als Budget im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die dafür außerplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedürfen die außerplanmäßigen Aufwendungen daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst im September stattfindet ist eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW vom Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung von der allgemeinen Vertreterin - und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten die Auftragsvergabe nicht möglich ist.

Die dringliche Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 74.605,22 € können gedeckt werden durch:

Mehrerträge bei Produkt „1.21.10.01 Sonstige schulische Aufgaben“, Konto „414200 Zuweisungen Land“ in Höhe von 59.684,18 € und durch Mehrerträge bei Konto „414300 Zuweisungen Gemeinden“ in Höhe von 14.921,04 €.

Dringlichkeitsbeschluss

Die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Frau Isabel Bever und das Ratsmitglied Herr Stefan Mallwitz fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Bei Produkt „1.21.10.01 Sonstige schulische Aufgaben“, Konto „529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen“ werden aus Mitteln des Haushaltsplanes 2022 außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 74.605,22 € bereitgestellt.

Deckung:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt „1.21.10.01 Sonstige schulische Aufgaben“, Konto „414200 Zuweisungen Land“ in Höhe von 59.684,18 € und durch Mehrerträge bei Konto „414300 Zuweisungen Gemeinden“ in Höhe von 14.921,04 €.

Hückeswagen, den 27.06.2022

In Vertretung



Isabel Bever



Stefan Mallwitz
Ratsmitglied